



# Jahresrückblick 2016

20.12.2016

---

Anfang des Jahres 2016, am 06. März, wurden in Hessen die kommunalen Parlamente neu gewählt. Unter dem Eindruck der Grenzöffnung im September 2015, aber auch durch die mehr und mehr fehlgeleitete Energiepolitik, kam es hier zu teils erheblichen Verlusten der sogenannten etablierten Parteien.

Insbesondere die kontinuierliche und beharrliche Aufklärungsarbeit der Bürgerinitiativen gegen den ungezügelten Ausbau von Windkraftanlagen führte nicht nur bei den Wählern, sondern wohl auch bei dem einen oder dem anderen Kommunalpolitiker, zu einem Prozess des Nach- und auch Umdenkens.

Zweifelsohne war aber wohl die Verabschiedung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen das Ereignis, welches das Jahr 2016 aus dem Blickwinkel unserer Bürgerinitiative am meisten geprägt hat.

Trotz unserer vielfältigen Bemühungen, war es uns leider nicht vergönnt, eine weitere Streichung oder Reduzierung der auszuweisenden Windvorrangflächen zu erreichen.

Der am 09. November 2016 beschlossene Teilregionalplan Energie wird nach Entscheidung durch unsere schwarz-grüne Landesregierung und der daran anschließenden Veröffentlichung im Staatsanzeiger, rechtskräftig werden.

Die Beschlussfassung erfolgte bekanntermaßen noch durch die "alte" Regionalversammlung, obwohl deren Besetzung nach den bereits am 06. März 2016 erfolgten Kommunalwahlen nicht mehr die politischen Verhältnissen und somit auch nicht mehr den Wählerwillen widerspiegelt.

Bedenken in Bezug auf eine mögliche Befangenheit, speziell einiger Vertreter des Kreises Limburg/Weilburg, wurden seitens des hessischen Wirtschaftsministeriums nicht geteilt. Dies verwundert schließlich nicht, hat doch dieses Ministerium sogar unlängst eine sogenannte "Clearingstelle" extra dazu eingerichtet, um den Bau von Windrädern auf dem Taunuskamm, die an sich wohl nicht genehmigungsfähig sind, dennoch durchzuboxen.

Noch verhindert der gültige Flächennutzungsplan des Marktfleckens Villmar die Erteilung einer Baugenehmigung für Windkraftanlagen auf den ausgewiesenen Windvorrangflächen. Fraglich ist jedoch, wie lange unsere Kommune dem sicherlich nun folgenden Druck des Regierungspräsidiums und der Windkraftprojektierer Stand halten kann und wird.

Auch die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen auf dem Naturschutzsektor stimmen nicht unbedingt zuversichtlich.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 hat sich die HGON LM/WEL zusammen mit unserer Bürgerinitiative mit einer Fachaufsichtsbeschwerde an das hessische Umweltministerium gewandt. Auslöser hierfür war ein Erlass, welcher den Schutzzadius um Wochenstubenquartiere der Mops- oder Großen Bartfledermaus im Umfeld geplanter Windenergieanlagen von 5.000 Meter auf nunmehr 1.000 Meter zusammenstreicht.

Unsere Beschwerde wurde mit Verweis auf den Klageweg sowie unter Ausführungen auf die grundsätzliche Widerlegbarkeit der Wirkung pauschaler Schutzradien erwartungsgemäß abgewiesen.

Bereits im Januar 2016 hatten wir, HGON und BI Wind-Wahn Villmar/Runkel, uns bereits unter Berufung auf Erkenntnisse der sogenannten PROGRESS-Studie, welcher eine Gefährdung der Population des Rotmilans durch Windkraftanlagen eindeutig bestätigt, an das hessische Wirtschaftsministerium, das hessische Umweltministerium sowie an den Regierungspräsidenten in Gießen gewandt.

Beide Ministerien, wie auch das RP Gießen, versicherten, dass alle Aspekte bei der Genehmigung von Windkraftanlagen selbstverständlich Beachtung finden werden. In diesem Zusammenhang sei noch die Anmerkung gestattet, dass Antworten auf Anfragen durch das hessische Wirtschaftsministerium unter Leitung von Herrn Tarik Al-Wazir im Regelfall erst beantwortet werden, wenn man sich erneut an den entsprechenden Staatssekretär gewandt hat. Ich für meine Person kann ein solches Verhalten nur schwerlich unter dem oft im Zusammenhang mit Windkraftvorhaben bemühten Motto: "Die Bürger müssen mitgenommen werden" einordnen.

Dem Problem "Rotmilan" versucht man aktuell auf anderer Weise Herr zu werden. Im Hause der Bundesumweltministerin Frau Hendriks wartet ein Referentenentwurf zur Aufhebung des Tötungsverbots besonders geschützter Arten, unter welcher auch der Rotmilan fällt, auf seine Umsetzung.

Verkürzt dargestellt soll hier praktisch grundsätzlich eine Ausnahme von der Strafbarkeit der Tötung besonders geschützter Arten gesetzlich verankert werden sobald "hinreichend gewichtige öffentliche Belange" dies erfordern. Im Bereich der Windkraftanlagenerrichtung besteht gemäß dem vorliegenden Referentenentwurf ein solches über die Zielsetzung des EEG 2017 vermitteltes öffentliches Interesse an der weiteren nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung und an der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 40-45 % im Jahr 2025 und 55-60 % im Jahr 2035.

Mit Mail vom 14. Dezember 2014, in welcher wir zum Ausdruck brachten, dass wir diese Sonderregeln für die EEG-Lobby, mit welcher diese sich quasi einen rechtsfreien Raum schaffen möchte, für unerträglich halten und darum baten, sich dafür einzusetzen, dass dieser Referentenentwurf so keine Gesetzeskraft erlangt, wandte sich unsere BI an die Wahlkreisabgeordneten des Deutschen Bundestages für die Wahlkreise Rheingau-Taunus – Limburg und Hochtaunus wie auch an Dr. Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag.

Während die Antworten von unseren Wahlkreisabgeordneten, Herrn Dr. Schabedoth (SPD), Herrn Rabanus (SPD), Herrn Koob (CDU) und Herrn Dr. Hofreiter (Bündnis 90/DIE GRÜNEN ) noch ausstehen, wurde sowohl von Herrn Willsch (CDU), wie auch von Herrn Heiderich (CDU), Unterstützung und Bemühen zugesagt.

Kurz zuvor, am 28. Oktober 2016, übermittelte unsere Bürgerinitiative zusammen mit der HGON LM/WEL dem Regierungspräsidenten in Gießen einen umfangreich begründeten Schriftsatz, in welchem die grundsätzliche Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windkraftanlagen auf den künftigen Windvorrangflächen vor unseren Haustüren gefordert wird.

Statt einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit unseren vorgebrachten Punkten erhielten wir ein lediglich aus einem Satz bestehendes, von Herrn Dr. Ulrich persönlich signiertes, Schreiben.

*"Ihr Schreiben habe ich erhalten und an meine zuständige Fachabteilung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung im weiteren Verfahren weitergegeben."*

Eine wohl mehr oder weniger freundliche Umschreibung dafür, das hohe Haus bitte nicht weiter mit Sachargumenten zu belästigen.

Nichts Neues gibt es auch zum Sachstand von Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der Flächen des Marktfleckens Villmar zu berichten.

Entgegen der öffentlichen Darstellung der UKA Meißen, wonach momentan "alle notwendigen Unterlagen für einen ersten Projektabschnitt mit einer Windenergieanlage" für den Galgenberg seit Ende Juli 2016 beim RP Gießen vorliegen, hat die Behörde auf Nachfrage von uns mitgeteilt:

*"Die Firma UKA Meißen hat beim Regierungspräsidium am 18.07.2016 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von einer Windenergieanlage in Villmar eingereicht. Dieser Antrag war jedoch in zwei wesentlichen Bereichen unvollständig, so dass auf eine Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange zunächst bis zur Vervollständigung verzichtet wurde. Eine Vervollständigung ist nun für Anfang 2017 anvisiert."*

Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen auf den Feldern vor Falkenbach, Seelbach und Arfurt wurden bis dato nicht gestellt.

Wolfgang Nawroth  
Bürgerinitiative Wind-Wahn  
Villmar/Runkel